

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für soziale Dienste

Name der Einrichtung

Telefon

PLZ/Ort/Straße

Ansprechpartner

Wir beantragen eine **Ausnahmegenehmigung** für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

von nachfolgenden Vorschriften:

1. Dem Parkverbot bei Zeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot), bei Zeichen 290 (Zonenhaltverbot) sowie Zeichen 325 (verkehrsberchtigter Bereich);
2. der Betätigung von Parkuhren, Parkscheinautomaten oder der Benutzung von Parkscheiben (§13 Abs. 1 StVO);
3. dem Verbot des Gehwegparkens (§ 12 Abs. IV StVO), sofern die verbleibende Gehwegbreite einen ungehinderten Fußgängerverkehr zulässt (Mindestgehwegbreite 1,50 m);
4. dem Verbot der Benutzung von Fußgängerbereichen (Zeichen 242) während der Andienungszeit;
5. dem Verbot, auf Bewohnerparkplätzen nicht parken zu dürfen;

sofern kein Parkraum in zumutbarer Entfernung des Einsatzortes verfügbar ist und der Einsatz des Fahrzeuges zur häuslichen und körperlichen Pflege hilfsbedürftiger Menschen dringend erforderlich ist.

Mir/uns ist bekannt, dass unter o.a. Voraussetzungen die Ausnahmegenehmigung nur zur häuslichen und körperlichen Pflege hilfsbedürftiger Menschen Gültigkeit hat; die Genehmigung wird auch nur zu diesem Zweck beantragt.

Die entsprechenden Unterlagen (Amtliche Bescheinigung der Anmeldung des Pflegedienstes beim Erstantrag/Zulassungsbescheinigung) sind bei Antragstellung vollständig einzureichen.

- Die Genehmigung wird beantragt für 6 Monate – Gebühr 60 €
- Die Genehmigung wird beantragt für 12 Monate - Gebühr 120 €
- Wir sind ein privates Unternehmen
- Wir sind in der Trägerschaft einer öffentlich rechtlichen Religionsgemeinschaft.

Ort/Datum

Unterschrift

Antrag an: Stadtverwaltung Koblenz / Straßenverkehrsbehörde
Fax: 0261-129-4159/Mail: svb@stadt.koblenz.de bei Rückfragen Tel.: 0261-129-4152